

Betriebstüchtigkeitsanweisung Nr. A-001 Version 2

Abteilung AOT

Aufhebung der BTA Nr. A-001

Die Betriebstüchtigkeitsanweisung BTA Nr. A-001 (Version 1) vom 31. Oktober 2008 über die Qualifikationsanforderungen an Leitungspersonal von Luftfahrtunternehmen tritt mit Ablauf des 27. Oktober 2014 außer Kraft.

Für Luftfahrtunternehmen, für die bereits vor diesem Zeitpunkt ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC) nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 ausgestellt wurde, ist die BTA Nr. A-001 ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des AOC nicht mehr anwendbar.